



TLLV · Tennstedter Straße 8/9 · 99947 Bad Langensalza

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unsere Zeichen/Nachricht vom

Telefon/Name

Datum

dr. di-fei

0361 37-743100

November 2011

Informationen und Hinweise zum Einstellungsverfahren für Praktikanten im Rahmen der praktischen Ausbildung und des Dritten Prüfungsabschnittes der Staatsprüfung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker

Im Freistaat Thüringen wird die Praktikantenausbildung und der Dritte Prüfungsabschnitt zum „Staatlich geprüften Lebensmittelchemiker“ entsprechend der „Thüringer Verordnung über die praktische Ausbildung und den Dritten Prüfungsabschnitt der Staatsprüfung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker“ (ThürAPVOLMChem), vom 7. Juli 1999 (GVBl. Nr. 14 1999, S. 459 ff.), durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Ableistung der praktischen Ausbildung und die Ableistung des Dritten Prüfungsabschnittes sind in § 2 der Verordnung benannt.

Die Ausbildungsstätte ist gem. § 3 Abs. 1 ThürAPVOLMChem das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV), Tennstedter Straße 8/9 in 99947 Bad Langensalza.

Um einen Ausbildungsplatz zu bekommen, ist eine Antragstellung gem. § 5 ThürAPVOLMChem erforderlich. Die hierfür vorgeschriebenen Unterlagen und Erklärungen sind in § 5 Abs. 2 der Verordnung dargestellt:



Auszug ThürAPVOLMChem**§ 5 Antragstellung**

...

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. *ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild aus neuester Zeit,*
2. *eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Zeugnisses, das zum Hochschulstudium berechtigt,*
3. *eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung der Zeugnisse über das Bestehen des Ersten und Zweiten Prüfungsabschnitts; liegt das Zeugnis über den Zweiten Prüfungsabschnitt bei Antragstellung noch nicht vor, ist es nachzureichen,*
4. *gegebenenfalls ein Antrag auf Anrechnung von Tätigkeiten nach § 4 Abs. 8 Satz 1,*
5. *eine Erklärung darüber, ob der Antragsteller bereits in einem anderen Land den Dritten Prüfungsabschnitt nicht bestanden hat,*
6. *ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister, das nicht älter als drei Monate sein soll.*

Für die nächst folgende Ausbildung 2012/2013 stehen im TLLV voraussichtlich zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das Auswahlverfahren richtet sich nach § 5 Abs. 3 und 4 der Verordnung.

Mit den ausgewählten Praktikanten wird ein Praktikumsvertrag geschlossen. In diesem wird neben der Praktikumszeit von 12 Monaten (gem. § 3 Abs. 2 der Verordnung), der Probezeit (3 Monate), der festen Arbeitszeit (40-h-Woche, Montag bis Freitag jeweils 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr) die Praktikantenvergütung (entsprechend Pkt. II A 2 b) der Praktikantenrichtlinie der TdL i. d. F. v. 17. März 2010) sowie der Urlaubsanspruch (entsprechend dem Bundesurlaubgesetz) geregelt.

Die Bewerbungsfrist für die Ausbildungsplätze 2012/2013 ist bis zum 31. Juli 2012 festgesetzt.

Im Auftrag

Dr. Achim Dittmar